

### Bäuerinnen live bei Radio OÖ

Die Walnuss steht im Mittelpunkt, wenn am kommenden Samstag, den 27. Jänner, wieder einmal Oberösterreichs Bäuerinnen bei der Radiosendung „Arcimboldo“ am Linzer Südbahnhofmarkt live zu Gast sind. Mit dabei sein werden Landesbäuerin Johanna Haider, die Welsler Bezirksbäuerin Margit Ziegelböck mit ihrer Stellvertreterin Gisela Weiss sowie Elisabeth Mayr und Karin Fuchsberger – zwei Ortsbäuerinnen aus dem Bezirk Wels-Land. Sie bieten den



Live zu Gast im Radio

Marktbesuchern Kostproben von der Walnuss – einen herzhaften Nuss-Aufstrich und ein Knusper-Müsli – an. Mithören kann man bei Radio Oberösterreich (Frequenz 95,2) in der Zeit von 10 bis 12 Uhr.

### Saatbau Linz: Neues, frühes Sortiment bei Mais und Kürbis

Die Saatbau Linz bietet neue Sorten für Körnermais, Silomais und Ölkürbis.

• **Körnermais:** Die neue Eigenzüchtung Aroldo (FAO 240) ist ein robuster Hartmais-Zahnmais-Mischtyp mit bester Jugendentwicklung und sehr guter Standfestigkeit. Diese Sorte eignet sich für alle Frühdruschgebiete sowie für den Veredelungsbereich. Neben den Saatbau-Praxisversuchsergebnissen lieferte Aroldo auch sehr gute Ertragsresultate in den Versuchen der LK OÖ.

• **Silomais:** Aktoro FAO 260 ist ein neuer Maishybrid und Eigenzüchtung der Saatbau Linz. Gleich im ersten Versuchsjahr der LK OÖ stellte Aktoro sein hohes Ertragspotenzial unter Beweis. Als robuster Maistyp mit Hartmaischarakter wächst Aktoro zügig zu einer wuchtigen, standfesten Pflanze heran und schafft in Kombination mit guten Kornerträgen enorme Gesamtmasseerträge. Die

perfekte Pflanzengesundheit ermöglicht Qualitätswerte (Verdaulichkeit und Stärke) auf höchstem Niveau – Aktoro ist MME-Genetik.

• **Ölkürbis:** Pablo ist eine neue Eigenzüchtung der Saatbau Linz für die früheste Ölkürbisenernte. Der rankende Einfachhybridölkürbis zeigt sehr gute Erträge mit hervorragender Blatgesundheit. Herausragend ist die schnelle Jugendentwicklung, die einen äußerst frühen Bestandeschluss ermöglicht und einer Verunkrautung äußerst gut entgegenwirkt. Pablo ist in der Abreife deutlich.

FIRMENMITTEILUNG



Hoch hinaus mit Aroldo

**Unsere Empfehlung**

**ADORNO®** FAO 320 | DKC3805

Der 320er Turbo

KLIMAFIT

- maximale Ertragsleistung
- beschleunigte Kornabtrocknung
- hervorragende Gesundheit
- kompakter Typ

310

www.saatbau.com

**SAATBAU**  
Saat gut, Ernte gut.

**Adorno®**  
Sorte DKC3805 | FAO 320

Im Jahr 2022 wurden unter Betrachtung eines einjährigen Zeitraumes (16. Mai 2021 bis 15. Mai 2022) 5.568,045 Kubikmeter (m³) bodennah ausgebracht. Unter Betrachtung eines 1,5-jährigen Zeitraumes (16. Mai 2021 bis 31. Dezember 2022) wurden 6.287,007 m³ bodennah ausgebracht. Das heißt, dass vom Jahr

# Düngeraufzeichnung: Achtung, der 31. Jänner 2024 naht

Die gesamtbetrieblichen Düngeraufzeichnungen des Wirtschaftsjahres 2023 sind bis 31. Jänner 2024 abzuschließen und müssen ab diesem Datum im Fall einer AMA-Kontrolle vorliegen.

DI THOMAS WALLNER; BWSB

Der Großteil der landwirtschaftlichen Betriebe sowie alle Teilnehmer der ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz Acker“ sind verpflichtet, gesamtbetriebliche Düngeraufzeichnungen zu führen. Seit 1. Jänner 2023 müssen zusätzlich die Erntemengen dokumentiert und mit Wiegebelegen bzw. Kubatur-Dokumentation belegt sein. Neu ist auch, dass die Stickstoffausbringung durch eine Bewässerung ebenfalls berücksichtigt werden muss.

Besondere Vorgaben gibt es für Betriebe in den sogenannten Nitratrisikogebieten (Anlage 5 Gebiete laut NAPV, z. B. Traun-Enns-Platte).

### Auflagen in Gebieten mit verstärkten Aktionen

Die Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung verlangt, dass in Gebieten mit verstärkten Aktionen zum Schutz der Gewässer über die Bewirtschaftung betriebliche und schlagbezogene Aufzeichnungen über die Stickstoffdüngung erstellt werden müssen.

Eine gesamtbetriebliche Aufzeichnungsverpflichtung besteht für Betriebe, wenn

■ auf mindestens zwei Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche Gemüse angebaut wird oder

■ deren gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche (ohne Einrechnung von Almen und Gemeinschaftswäldern) mindestens fünf Hektar beträgt oder

■ weniger als 90 Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche (ohne Einrechnung von Al-



ÖDüPlan Plus erleichtert das Aufzeichnen von Düngung, Pflanzenschutz und Co.

men und Gemeinschaftswäldern) als Dauergrünland oder Ackerfutterfläche genutzt wird.

Ergänzend zu den gesamtbetrieblichen Aufzeichnungen sind schlagbezogene Aufzeichnungen zu führen von jenen Betrieben,

■ bei denen auf mehr als zwei Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche Gemüse angebaut wird, oder

■ die mehr als fünf Hektar Ackerflächen bewirtschaften. Folgende Daten sind zu dokumentieren:

■ Bezeichnung und Größe des Schlags bzw. des Feldstückes, auf dem stickstoffhaltige Düngemittel ausgebracht wurden, sowie der angebauten Kultur

■ Art und Menge der auf dem Schlag bzw. Feldstück ausgebrachten Düngemittel, der darin enthaltenen jahreswirksamen Stickstoffmenge sowie das Datum der Ausbringung

■ Datum der Bewässerung, Bewässerungsmenge sowie die mit dem Bewässerungswasser zugeführte Stickstoffmenge gemäß Anlage 3

### Abschnitt IV NAPV

■ Datum von Anbau und Ernte der auf dem Schlag bzw. dem Feldstück angebauten Kultur sowie die Ertragslage des Schlags bzw. des Feldstückes

■ schlagbezogene Erntemenge samt Belegen (Wiegebelegen) bzw. aus der Ertragsermittlung über (Silo)- Kubatur für Kulturen (ausgenommen Ackerfuttermägen) im betreffenden Jahr sowie den daraus resultierenden Stickstoffwert, berechnet auf Basis der Entzugsfaktoren je Kulturart

■ schlagbezogener jährlicher Stickstoffsaldo nach der Ernte. Diese Aufzeichnungen können für vergleichbare Schläge zusammengefasst werden. Die Aufzeichnungen sind jeweils zeitnah, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach der Ausbringung des Stickstoffs, des Anbaus, der Bewässerung oder der Ernte zu führen. Die Aufzeichnungen sind sieben Jahre ab Ablauf des Kalenderjahres aufzubewahren und auf Verlangen der

Behörde zu übermitteln.

Eine Aufzeichnungsverpflichtung über Feldmieten hinsichtlich Zeitpunkt der Errichtung, die Bezeichnung des Schlags bzw. des Feldstückes sowie Zeitpunkt der Räumung besteht nur in Nitratrisikogebieten.

### Hilfestellung durch EDV-Programme

Die Landwirtschaftskammer OÖ (Boden.Wasser.Schutz.Beratung) bietet hierfür zwei unterschiedliche Aufzeichnungsprogramme an. Für die ausschließlich gesamtbetriebliche Düngedokumentation steht das Gratisprogramm „LK-Düngerrechner“ zur Verfügung. Mit dem EDV-Aufzeichnungsprogramm „ÖDüPlan Plus“ (einmalig 220 Euro pro Betrieb) können darüber hinaus schlagbezogene und weitere Dokumentationsverpflichtungen einfach und kostengünstig erledigt werden.

Weitere Informationen bei der Boden.Wasser.Schutz.Beratung: 050/69 02-14 26; bwsb@lk-ooe.at

# Wirtschaftsdünger bodennah ausbringen

DI F. X. HÖLZL; BWSB

Die bodennah streifenförmige Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern stellt die zentrale Maßnahme dar, mit der die Wirksamkeit der Reduktion der Ammoniakverluste in der Wirtschaftsdüngererkette „Stall-Lager-Ausbringung“ geschlossen werden kann.

Im Jahr 2022 wurden unter Betrachtung eines einjährigen Zeitraumes (16. Mai 2021 bis 15. Mai 2022) 5.568,045 Kubikmeter (m³) bodennah ausgebracht. Unter Betrachtung eines 1,5-jährigen Zeitraumes (16. Mai 2021 bis 31. Dezember 2022) wurden 6.287,007 m³ bodennah ausgebracht. Das heißt, dass vom Jahr

2022 auf das Jahr 2023 die bodennah Ausbringung um etwa 2 Mio. m³ gesteigert werden konnte. Es werden knapp 50 Prozent der in Österreich bodennah ausgebrachten Mengen in Oberösterreich ausgebracht.

### Unterstützung durch Förderungen

Die großen Steigerungsraten stehen aber noch bevor, denn die Menge sollte in den nächsten zwei Jahren bis 2025, dem Evaluierungsjahr gemäß Ammoniakreduktionsverordnung, auf circa 12 Mio. m³ erhöht werden, um eine rechtliche Verpflichtung zur bodennahen Ausbringung zu vermeiden und die Förderfähig-



Bodennah Ausbringung gilt als zentrale Maßnahme.

keit aufrecht zu erhalten.

Diese für die Landwirtschaft kostspieligen technischen Lösungen sind in Anbetracht der Betriebsstruktur in Österreich ohne Hilfe durch die öffentliche Hand nicht finanzierbar. Daher wird die Technik einerseits über die Investitionsförderung und die Ausbringungs-

mengen im ÖPUL 2023 durch Maßnahme „Bodennah Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Gülleseparation“ unterstützt.

Auf der Webseite der Landwirtschaftskammern unter www.lk-online.at bzw. der AMA unter www.ama.at sind die Maßnahmenerläuterungsblätter veröffentlicht.

Daher wird an alle Betriebe mit relevanten Güllemengen und geeigneten Flächen appelliert, noch heuer die Weichen zu stellen und in die Maßnahme „Bodennah Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern“ und/oder Gülleseparation einzusteigen. Denn am 31. Dezember 2024 ist es zu spät für die Entscheidung freiwillig oder Zwang.